



Turnhallenbenützung

durch außerschulische Gruppen und Personen

Damit diese schöne Sportstätte uns allen lange Zeit viel Freude bereitet, bitte ich die Übungsleiter einige Punkte zu beachten und einzuhalten:

- Vor erstmaliger Ausübung einer Kurstätigkeit hat der Kursleiter vorstellig zu werden und den Schlüssel in Empfang zu nehmen. Nach Beendigung des Kurses ist der Schlüssel unverzüglich unaufgefordert zurückzugeben.
- LeiterInnen von Kursen etc. sind für die ausübende Sportgruppe verantwortlich und sind für den ordnungsgemäßen Sportbetrieb zuständig. Die KursleiterInnen müssen für die übende Sportgemeinschaft zur Führung der Übungsstunde fähig sein.
- Rauchen ist in allen Räumen verboten.
- Es ist untersagt in die Räumlichkeiten des Turnhallentraktes Jause und Getränke mitzubringen und sie dort zu verzehren.
- Der Turnsaaltrakt darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden!
- In der Turnhalle bitte Hallenschuhe verwenden (das sind Turnschuhe mit heller Sohle) – schwarze Sohlen hinterlassen Striche!
- Bei Benützung der Kletterwand mit Kletterschuhen unbedingt im dazu vorgesehenen Bereich (belegter Boden) bleiben. Es ist strengstens verboten mit Kletterschuhen in der Turnhalle herumzulaufen!
- Mit den Turngeräten bitte sorgsam umgehen- die Geräte nach ihrer Verwendung wieder an den vorgesehenen Platz zurückstellen!
- Bei Benützen der Kletterwand unbedingt mit einer dazu befugten Person (Schulwart, Gemeinde, Lehrer...) in Verbindung setzen und die Regeln beachten.
- Die Benützungsberechtigten haften für alle Schäden, die sich über eine normale Abnutzung hinaus ergeben, weiters für alle Unfälle, die sich aus welchen Gründen auch immer ereignen.

- Sollten Beschädigungen festgestellt werden, oder beim Turnen passieren, bitte verlässlich der Schulleitung oder der Gemeinde melden!
- Während des Turnens in den Umkleidekabinen Licht ausschalten!
- Sollte es zu Verunreinigungen durch Blut kommen, so ist zu veranlassen, dass der Blutende, sofern dies möglich ist, die verunreinigten Stellen selbst reinigt, um möglichen Infektionen jeglicher Art vorzubeugen.
- Gemeinde und Schulleitung haften nicht für die von Vereinen, Kursen oder Einzelpersonen eingestellten Einrichtungen, Turngeräten, Kleidungs- und Vermögensstücken usw..
- Die Vereins- und Kursleiter haben sich vor der Benützung von Geräten und Einrichtungen aller Art von deren Verwendbarkeit und Sicherheit selbst zu überzeugen.
- Nach dem Turnen bitte kontrollieren, ob in den Brausen die Wasserhähne abgedreht sind und in den Garderoben, WC´s sowie in der Turnhalle die Beleuchtung ausgeschaltet ist und die Eingangstüre verschlossen wird.
- Die vereinbarte Benützungsgebühr ist nach Beendigung des Kurses einzuzahlen (Rechnungsstellung durch die Gemeinde)



ERSTE HILFE KASTEN

**Lehrerumkleidekabine und Vorhaus
des Turnsaals**

 **RETTUNG: 144**

Viel Freude und sportliche Begeisterung wünscht Ihnen/ Euch:

Für die Gemeinde Weißpriach:
Bürgermeister
Stefan Palffy e.h.

Die Schulleitung:
Direktorin
Renate Lasshofer e.h.

Die ggst. Turnhallenbenützung wurde von mir als TurnhallenbenützerIn sorgfältig durchgelesen und wird auch eingehalten!

DATUM, Unterschrift _____